



# DEUTSCHER ORDEN

ORDENSWERKE

## Grundsatzerklärung über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten

### Vorwort

HELFEN UND HEILEN unabhängig von Beeinträchtigung, Alter, kulturellem Hintergrund oder Religionszugehörigkeit. Dafür steht der Deutsche Orden als karitativer Träger der Ordenswerke. Gegründet 1190 vor Akkon ist der Deutsche Orden heute eine Organisation, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt, die Würde jedes Einzelnen achtet und sich für den Schutz der Menschenrechte einsetzt. In seiner über 800-jährigen Geschichte stand für den Deutschen Orden HELFEN UND HEILEN immer im Vordergrund.

Der Deutsche Orden engagiert sich mit seinen Ordenswerken bundesweit in über 60 sozialen Einrichtungen. Rund 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich täglich um die Bedürfnisse und Wünsche der ihnen anvertrauten Menschen in Häusern, Kliniken und Zentren für Seniorinnen und Senioren, Kinder und Jugendliche, Suchtkranke und Menschen mit Behinderungen.

### 1. Einleitung

Der Deutsche Orden, Brüder vom Deutschen Haus St. Mariens in Jerusalem, Deutsche Provinz, Körperschaft des öffentlichen Rechts (nachfolgend: Ordenswerke des Deutschen Ordens), Klosterweg 1, 83629 Weyarn bekennt sich gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten uneingeschränkt zu den Grundsätzen der Menschenrechte und des Umweltschutzes sowie zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Auch bei unseren Mitarbeitenden setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren.

Wir stützen uns auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“ sowie die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation. Wir sind uns unserer unternehmerischen Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten in den globalen Lieferketten bewusst, worunter wir auch Themen wie Schutz vor Kinderarbeit, faire Löhne, Umwelt- und Naturschutz, Gleichbehandlung u. v. m. subsumieren. Die Ordenswerke des Deutschen Ordens fordern von allen Geschäftspartnern die Einhaltung geltender Gesetze und menschenrechtlicher Konventionen und die Weitergabe dieser Verpflichtung an ihre eigenen Partner und liefernden Unternehmen. Verstöße werden nicht toleriert, konsequent verfolgt und können bis zur Kündigung der Geschäftsbeziehung führen.

Diese Grundsatzerklärung erläutert die Menschenrechtsstrategie und die Prozesse zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Die Geschäftsführung der Ordenswerke des Deutschen Ordens verpflichtet sich zur Überwachung und Einhaltung dieser Pflichten und setzt dazu verschiedene Maßnahmen ein, wie Schulungen der Mitarbeitenden, ein aktives Lieferantenmanagement und klare Anforderungen an liefernde Unternehmen und Dienstleister durch einen Verhaltenskodex für liefernde Unternehmen.

Die Grundsatzerklärung gilt für alle Aktivitäten der Ordenswerke des Deutschen Ordens, einschließlich aller Mitarbeitenden und verbundenen Unternehmen. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden die Umsetzung unserer Werte und Prinzipien bezüglich Nachhaltigkeit und sozialer Verantwortung in ihrer Arbeit.

Ebenso erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, Kunden, Klienten und liefernden Unternehmen die Einhaltung und Achtung dieser Grundsätze und Standards.

## 2. Unser Ansatz zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten

Wir verpflichten uns, die gesetzlich festgelegten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten mit dem Ziel, menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken vorzubeugen, diese zu minimieren sowie die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu beenden.

Die Erfüllung dieser Pflichten umfasst unter anderem die Einrichtung eines Risikomanagementsystems mit regelmäßigen Risikoanalysen, die Implementierung von Präventionsmaßnahmen, die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens sowie das Ergreifen von Abhilfemaßnahmen. Bei Kenntniserlangung von Menschenrechtsverletzungen in der vorgelagerten Lieferkette verpflichten sich die Ordenswerke des Deutschen Ordens, umgehend geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Zur Gewährleistung unserer Standards haben wir nachstehende Dokumente erlassen:

- Verhaltensrichtlinie für Mitarbeitende zur Umsetzung der in der Grundsatzerklärung dargelegten Menschenrechtsstrategie im Unternehmen
- Verhaltenskodex für liefernde Unternehmen
- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien
- Veröffentlichung eines jährlichen Nachhaltigkeitsberichts

Nachhaltigkeitsrisiken im Kontext des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes werden nach festgelegten Kriterien in verschiedene Risikoklassen eingeteilt, um sicherzustellen, dass besonders hohe Risiken prioritär behandelt werden. Nach der Bewertung der Risiken nach Kategorien erfolgt eine detaillierte Risikoanalyse auf Lieferantebasis. Abhilfemaßnahmen und Änderungen der Risikoklasse werden regelmäßig dokumentiert.

## 3. Risikoanalyse

Gemäß der Menschenrechtsstrategie werden die Ordenswerke des Deutschen Ordens ein angemessenes und wirksames Risikomanagement zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten in das vorhandene System einbetten. Das Risikomanagement ist in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen durch angemessene Maßnahmen zu verankern. Ziel ist es, Maßnahmen zur Mitigation von Risiken zu implementieren, um Risiken zu vermeiden, zu vermindern, zu tragen oder ggf. zu übertragen:

- Um Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen, haben die Ordenswerke des Deutschen Ordens menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse sowohl in der Organisation als auch in den Beziehungen zu direkten liefernden Unternehmen integriert. Dies umfasst beispielsweise die verpflichtende Akzeptanz unseres Verhaltenskodexes für liefernde Unternehmen bei Vertragsabschluss.
- Die Ordenswerke des Deutschen Ordens nutzen im Auswahlverfahren die gesetzlichen Anforderungen als Kriterium, um langfristig eine möglichst risikoarme und gesetzeskonforme Lieferantebasis zu schaffen.
- Künftig wird mindestens einmal jährlich sowie bei besonderen Anlässen die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen überprüft.

Die Bewertung und Überwachung dieser Risiken sowie die Umsetzung entsprechender Maßnahmen werden vom Bereich Organisation sichergestellt. Im Rahmen eines festgelegten Prozesses werden regelmäßige und anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt. Basierend auf den Ergebnissen werden geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen definiert, priorisiert, umgesetzt und nachverfolgt. Innerhalb der Ordenswerke des

Deutschen Ordens sind Verantwortliche für verschiedene menschenrechts- und umweltbezogene Risiken benannt, die durch den Bereich Organisation unterstützt werden.

#### 4. Beschwerdeverfahren

Bei einem begründeten Verdacht oder konkreten Hinweis auf mögliches Fehlverhalten im Unternehmen oder entlang der vorgelagerten Lieferkette gehen die Ordenswerke des Deutschen Ordens diesem sorgfältig und konsequent nach. Die Ordenswerke des Deutschen Ordens verlangen von ihren liefernden Unternehmen, den Sachverhalt aufzuklären und innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens vollständig zu kooperieren.

Je nach Schwere der Verletzung behalten sich die Ordenswerke des Deutschen Ordens verschiedene Reaktionsmöglichkeiten vor, von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung.

Mitarbeitende und externe Dritte können über verschiedene Meldestellen auf vermutete Rechtsverstöße hinweisen. Dafür stellt das Hinweisgebersystem für alle mit den Ordenswerken des Deutschen Ordens verbundenen Menschen – ganz gleich ob Mitarbeitende, Geschäftspartner, liefernde Unternehmen, Kunden oder Dritte – die Möglichkeit dar, Hinweise auf potenzielle Rechtsverstöße, wozu insbesondere auch Menschenrechts- und Umweltverletzungen zählen, abzugeben.

Das Verfahren zur Meldung von Hinweisen auf potenzielle Verstöße hat das Ziel, eine vertrauliche Bearbeitung sicherzustellen und die hinweisgebende Person vor möglichen Repressalien zu schützen.

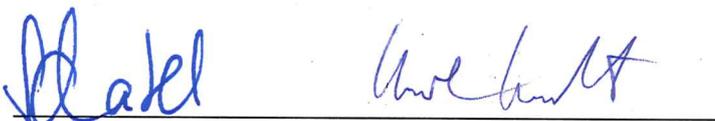
Für die Abgabe von Hinweisen kann jederzeit der digitale Online-Meldekanal auf der Webseite der Ordenswerke des Deutschen Ordens im Bereich Datenschutz genutzt werden. Zudem steht [ordenswerke@deutscher-orden.de](mailto:ordenswerke@deutscher-orden.de) als weitere Meldestellen für die Abgabe von Hinweisen zu potenziellen Verstößen zur Verfügung.

Die Ordenswerke des Deutschen Ordens möchten über wesentliche Fälle von rechtswidrigem Verhalten informiert werden, um solche Verhaltensweisen aufklären und abstellen zu können. Daher werden alle Interessengruppen ermutigt, ihre Bedenken in Bezug auf unsere Aktivitäten und vermutete Verstöße gegen die internen Richtlinien der Ordenswerke des Deutschen Ordens, einschließlich dieser Erklärung, zu äußern.

Nach Erhalt eines Hinweises wird zunächst eine risikobasierte Erstbewertung des potenziellen Regelverstößes durchgeführt. Sollte sich der Verdacht bestätigen, dass die Geschäftsaktivitäten der Ordenswerke des Deutschen Ordens Menschenrechts- und/oder Umweltverletzungen verursachen oder dazu beitragen, werden entsprechende Korrekturmaßnahmen oder Sanktionen ergriffen. Die Bearbeitung von Hinweisen erfolgt unverzüglich, wobei der Sachverhalt neutral aufgeklärt wird, unabhängig von der Position oder Hierarchieebene der beteiligten Personen im Unternehmen. Alle Betroffenen werden angehört, um eine Lösung zu finden.

#### Schlusswort

HELFEN UND HEILEN – Die Chancen der Gegenwart ergreifen und Zukunft gestalten. Diese Mission prägt die Vergangenheit, lebt in der Gegenwart und gestaltet Zukunft. Die Ordenswerke des Deutschen Ordens nehmen ihre Verantwortung in Lieferketten ernst und sind sich bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten ein andauernder Prozess ist, weswegen die Thematik fortlaufend evaluiert wird.



Susanne Schnabel und Uwe Hardt (Geschäftsführung)